

Große Kreisstadt

Weißwasser/O.L.

Wulke wokrjesne město Běla Woda



Vorlagennummer

WSW-BV-3902/24

Beschlussvorlage

Beschluss Nr.

für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung

Titel: Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege ab dem 01.08.2024

Einreicher:

Datum

Unterschrift

Oberbürgermeister

Beratungsfolge der Vorlage:

Datum	Gremium	bfw.	abg.
08.04.2024	Haupt- und Sozialausschuss		
24.04.2024	Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.		

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mittel stehen zur Verfügung PrKto

Mehreinnahmen 36510100.33210000, 36510200.33210000,
36510300.33210000, 36510400.33210000

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen

Vorlage erarbeitet

.....
Datum

.....
Unterschrift Referatsleiter

Der Beschluss ist genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>	Der Beschluss ist anzeigepflichtig <input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss ist nicht genehmigungs- /anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>
--	--	---

<u>Abstimmungsergebnis:</u>					Beschluss <input type="radio"/> angenommen <input type="radio"/> abgelehnt
Anzahl der Ratsmitglieder	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmt- haltungen	

<u>Beschlussumsetzung:</u> Zuständiges Referat: Referat Soziales und Ordnung
--

Gesetzliche Grundlagen: SächsKitaG, SächsGemO	Zu diesem Betreff bereits gefasste Beschlüsse: RAT/9-106/23
--	--

Begründung/Erläuterung:

Die letzte Elternbeitragserhöhung wurde in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum 01.01.2024 mit Beschluss Nr. RAT/9-106/23 des Stadtrates vom 25.10.2023 festgesetzt. Dabei folgte der Stadtrat nicht dem damaligen Vorschlag der Verwaltung (Variante II). In gleicher Sitzung wurde vohergehend mit Beschluss Nr. RAT/9-100/23 das Haushaltsstrukturkonzept 2023-2027 als Grundlage für die Haushaltssatzung 2023 beschlossen, welches unter anderem die Maßnahme E-08 Kindertagesstätten - Anpassung Gebührensatzung, auf Grundlage der Variante II, mit einem Konsolidierungspotential für das Jahr 2024 in Höhe von 64.270,00 € beinhaltete. Das Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Görlitz stellte fest, dass der Beschluss Nr. RAT/9-106/23 dem Beschluss Nr. RAT/9-100/23 zum Haushaltsstrukturkonzept (Konsolidierungsmaßnahme E-08) entgegensteht und der Beschluss Nr. RAT/9-106/23 aufzuheben wäre und die Elternbeiträge zumindest nach Variante II zu beschließen wären. Alternativ kann auf die weitere Erhöhung verzichtet werden, wenn eine Ersatzmaßnahme beschlossen wird, die den fehlenden Konsolidierungsbetrag ersetzt. Im Ergebnis der nichtöffentlichen Beratungen des Stadtrates im Januar und Februar 2024 sowie der Klausurtagung über die Erbringung freiwilliger Leistungen im Februar 2024 ist erneut über die Elternbeitragsfestsetzung ab 01.08.2024 nach Variante II entsprechend Beschluss Nr. RAT/9-100/23 zum Haushaltsstrukturkonzept abzustimmen.

Anlagen:

Elternbeiträge Variante II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege ab dem 01.08.2024 wie folgt:

1. Krippe und Kindertagespflege/ monatlich

Verheiratete/ Lebensgemeinschaft					
Betreuung täglich:	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	122,50 €	163,33 €	217,78 €	245,00 €	272,22 €
für das 2. Kind	85,75 €	114,33 €	152,44 €	171,50 €	190,56 €
für das 3. Kind	36,75 €	49,00 €	65,33 €	73,50 €	81,67 €
für das 4. Kind	12,25 €	16,33 €	21,78 €	24,50 €	27,22 €

bei Alleinerziehenden					
Betreuung täglich:	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	116,38 €	155,17 €	206,89 €	232,75 €	258,61 €
für das 2. Kind	79,63 €	106,17 €	141,56 €	159,25 €	176,94 €
für das 3. Kind	30,63 €	40,83 €	54,44 €	61,25 €	68,06 €
für das 4. Kind	6,13 €	8,17 €	10,89 €	12,25 €	13,61 €

2. Kindergarten/ monatlich

Verheiratete/ Lebensgemeinschaft					
Betreuung täglich:	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	65,00 €	86,67 €	115,56 €	130,00 €	144,44 €
für das 2. Kind	45,50 €	60,67 €	80,89 €	91,00 €	101,11 €
für das 3. Kind	19,50 €	26,00 €	34,67 €	39,00 €	43,33 €
für das 4. Kind	6,50 €	8,67 €	11,56 €	13,00 €	14,44 €

bei Alleinerziehenden					
Betreuung täglich:	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	61,75 €	82,33 €	109,78 €	123,50 €	137,22 €
für das 2. Kind	42,25 €	56,33 €	75,11 €	84,50 €	93,89 €
für das 3. Kind	16,25 €	21,67 €	28,89 €	32,50 €	36,11 €
für das 4. Kind	3,25 €	4,33 €	5,78 €	6,50 €	7,22 €

3. Hort/ monatlich

Verheiratete/ Lebensgemeinschaft				
Betreuung täglich:	im Frühhort bis 1,5 Stunden	im Nachmittags- hort bis 5 Stunden	im Früh- und/oder Nachmittagshort bis 6 Stunden	im Früh- und Nachmittagshort bis 7 Stunden
für das 1. Kind	19,00 €	64,00 €	76,00 €	88,67 €
für das 2. Kind	13,30 €	44,80 €	53,20 €	62,07 €
für das 3. Kind	5,70 €	19,20 €	22,80 €	26,60 €
für das 4. Kind	1,90 €	6,40 €	7,60 €	8,87 €

bei Alleinerziehenden

Betreuung täglich:	im Frühhort bis 1,5 Stunden	im Nachmittags- hort bis 5 Stunden	im Früh- und/oder Nachmittagshort bis 6 Stunden	im Früh- und Nachmittagshort bis 7 Stunden
für das 1. Kind	18,05 €	60,80 €	72,20 €	84,23 €
für das 2. Kind	12,35 €	41,60 €	49,40 €	57,63 €
für das 3. Kind	4,75 €	16,00 €	19,00 €	22,17 €
für das 4. Kind	0,95 €	3,20 €	3,80 €	4,43 €

zusätzliche Elternbeiträge

Kinderkrippe:

Gastkind/ Tagessatz bis 9 Stunden 10,00 €

bei Überschreitung

der vertraglich

vereinbarten Betreuungszeit je angefangene Stunde 10,00 €

Kindergarten:

Gastkind/ Tagessatz bis 9 Stunden 8,00 €

bei Überschreitung

der vertraglich

vereinbarten Betreuungszeit je angefangene Stunde 10,00 €

Hort

Gastkind/ Tagessatz bis 6 Stunden 6,00 €

bei Überschreitung

der vertraglich

vereinbarten Betreuungszeit je angefangene Stunde 10,00 €

Mehrbetreuung in den Ferien und schulfreien

Tagen über die vertragliche Regelung von:

bis 5 Stunden pro Tag 2,50 €

bis 6 Stunden pro Tag 2,00 €

bis 7 Stunden pro Tag 1,50 €

Eine Betreuung zw. Weihnachten und Neujahr pro Tag 5,00 €

Eine Betreuungsstunde (angefangene Stunde) gilt als in Anspruch genommen, wenn das Kind länger als 5 Minuten betreut wurde.

Der Beschluss-Nr.: RAT/9-106/23 wird mit Wirkung vom 31.07.2024 aufgehoben.